

Masernschutzgesetz

Beitrag von „Palim“ vom 7. März 2020 18:32

Zitat von Flupp

Ärztliches Zeugnis über Immunität

Obwohl es ein Bundesgesetz ist, haben die Länder diese selbst umgesetzt und wieder einmal eigene Bestimmungen gefunden, wer nun wie zuständig ist und was als Nachweis ausreicht.

In Nds. wird auf einen serologischen Nachweis oder einen Impfnachweis bestanden.

Eidesstattliche Erklärung, Masern gehabt zu haben, oder eine Anamnesegegespräch beim Arzt reichen offenbar nicht aus.